

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

Autor(en): **Andres, Dora / Schaer-Born, Dori**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres

Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Kantonspolizei, existenzbedrohende Gefahren, Motorfahrzeugbesteuerung, Strafvollzug und Zivilstandswesen gesetzliche Erlasse entweder in Kraft gesetzt, dem Grossen Rat vorgelegt, auf Verwaltungsebene entworfen oder es wurde mit deren Umsetzung begonnen.

Mit dem Inkrafttreten des *neuen Polizeigesetzes* am 1. Januar 1998 fand die mehrjährige Phase der Reorganisation der Kantonspolizei und der Schaffung einer umfassenden Polizeigesetzgebung ihren Abschluss; gleichzeitig war es der Beginn der Umsetzungsphase, in welcher es gilt, die (neue) Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Gemeindepolizeien zu vollziehen. Erste Vertragsabschlüsse (z.B. Lösung mit Modellcharakter in Thun) sowie zähe Verhandlungen mit der Stadt Bern über eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Gerichtspolizei und zwischen den beiden Corps prägten das Berichtsjahr. Von Bedeutung war sodann die Vorbereitung des Beitritts zum Polizeikonkordat der Nordwestschweiz: Die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit ist im Interesse der effizienten Kriminalitätsbekämpfung und Verbesserung der Sicherheitslage wie auch der wirtschaftlichen Auftragsbefriedigung unerlässlich.

Auch die Einführung der Informatik, die neuen Einsatzzentralen, das EDV-gestützte Einsatzleitsystem, die kantonale Alarmierungsplattform, das neue geschützte Funknetz und die Modernisierung der Telefonsysteme sind nach einer Planungs- und Realisierungsphase von fast zehn Jahren abgeschlossen und stellen Elemente, die die Effizienz der Polizeiarbeit wesentlich steigern, dar.

Diesen mehrheitlich positiven Gesichtspunkten steht gegenüber, dass die Kantonspolizei wegen der negativen Entwicklung der Kriminalitätsrate, der zunehmenden Gewaltbereitschaft der Täter und neuer Formen der Kriminalität an ihre Leistungsgrenze gestossen ist. Diese Situation erfordert weiterhin einschneidende organisatorische Massnahmen und massive Schwerpunktprogramme, d.h. ein striktes Ausrichten der vorhandenen Mittel und Kapazitäten auf die aktuellen Anforderungen, verbunden mit einer Neudefinition bzw. einem Abbau nicht prioritärer Dienstleistungen. Auch im Berichtsjahr war schliesslich der Weiterausbau der Kriminalitätsanalyse, die Institutionalisierung des Sicherheitsmarketings und die Suche nach rascheren und wirksameren Methoden zur Kriminalitätsbekämpfung (dazu gehört z.B. auch die international bereits angewandte DNA-Technologie zur Personen- und Spurenidentifizierung) ein wichtiges Thema.

Mit der Verabschiedung des *Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge* am 12. März 1998 (Inkrafttreten 1.1.1999) wurde die bis anhin fehlende formell-gesetzliche Grundlage zum Bezug der kantonalen Strassenverkehrssteuern geschaffen. Mit dem neuen Erlass hielt man an der bisherigen Gewichtsbesteuerung fest, es wurde eine Anpassung an die Teuerung vorgenommen und ein Flottenrabatt eingeführt.

Als Folge des Bundesgerichtsentscheides über die *Motorfahrzeugbesteuerung 1996/98* mussten umfangreiche organisatorische Massnahmen ergriffen werden, um einerseits Neuveranlagungen auf der alten Grundlage (bis Ende des Berichtsjahres) sowie die Veranlagungen auf der Grundlage des neuen Gesetzes ab dem 1. Januar 1999 sicherzustellen und gleichzeitig rund 1500 Gesuche um Rückerstattung von Steuern zu verarbeiten.

Zwei Befragungen beim Strassenverkehrs- und Schiffsamt (intern und extern) bilden die Grundlage dazu, im Rahmen der

Zielsetzungen von NEF 2000 die Leistungs-, Wirkungs- und Führungsorientierung des Amtes weiter verbessern zu können.

Im Bereich *Strafvollzug* konnten bedeutende Bauvorhaben – neuer Sicherheitstrakt auf dem Thorberg, Errichtung einer geschlossenen Wohngruppe und einer Abteilung für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in Witzwil – abgeschlossen und in anderen Projekten entscheidende Fortschritte erzielt werden (Regionalgefängnis Thun mit dem Kreditbeschluss des Grossen Rates vom 18.11.1998 über 31,34 Mio Fr.; Verlegung der Bewachungsstation im Inselhospital u. a. m.). Per 1. Januar (operationeller Teil: 1. April) wechselte die Zuständigkeit für das Gefängniswesen von der Kantonspolizei ins Amt Freiheitsentzug und Betreuung.

Zahlreiche *Ausbrüche* haben bauliche Mängel, Unzulänglichkeiten in der Führung und Bestandesprobleme beim Personal der Gefängnisse zu Tage gebracht. Die eingeleiteten Sofortmassnahmen (24-Stunden-Betrieb in den Regionalgefängnissen; Kontrollen durch die Kantonspolizei; Massnahmen beim Transport und beim Vorführen; Weisungen für die Zeit der Zellenöffnung: Spazieren, Essen, Duschen usw.; Stellenverschiebungen POM-intern; baulich-technische Massnahmen usw.) zeigten ihre Wirkung bereits in der zweiten Jahreshälfte.

Als bauliche Massnahme gegen die starke Überbelegung wurde auf dem Areal der Anstalten Thorberg eine *Containerlösung* als Provisorium in Prüfung gezogen. Die POM nimmt am Modellversuch *«Electronic Monitoring»* (elektronisch überwachter Strafvollzug am Wohnort) teil.

Der Entwurf einer Expertengruppe für ein neues *bernisches Strafvollzugsgesetz* liegt vor und soll im Frühjahr 1999 in die Vernehmlassung gehen.

Bei der *Reorganisation des Zivilstandswesens* wurde mit der Änderung des EG zum ZGB vom 26. November 1998 durch den Grossen Rat die Organisationskompetenz dem Regierungsrat übertragen und die Volkswahl für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte wurde abgeschafft. Mit einer Vollzugsverordnung wird das Kantonsgebiet nun in neue, wesentlich grössere Zivilstandskreise einzuteilen sein.

Im *Asylbereich* mussten per April 1998 Familien aus Bosnien-Herzegowina nach Beendigung der Aktion Bosnien die Schweiz verlassen. In der Folge ergaben sich zahlreiche Begehren für einen weiteren Verbleib in der Schweiz. Dem Kanton kam aber nur in sehr beschränktem Rahmen (bei Fristerstreckungen) überhaupt ein Handlungsspielraum zu. Auch die Zuspitzung des Kosovo-Konflikts führte zu schwer wiegenden Folgeerscheinungen: Einerseits verlängerte der Bundesrat mehrmals generell die Ausreisefristen für Personen, welche die Schweiz hätten verlassen müssen. Der Bund setzte damit das hart erkämpfte Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien (mit Ausnahme der Straffälligen) faktisch ausser Kraft. Andererseits erfolgte ein unerwarteter Anstieg an Asylgesuchen.

Im Einvernehmen mit den Kreiskommandanten und dem Verband bernischer Sektionschefs wurde das Umsetzungskonzept zum Projekt *«Militär-Kreisverwaltung AMVB 2000»* in Angriff genommen. Die eidgenössischen Räte stimmten überdies den erforderlichen Krediten für die *Sanierung der Kasernenanlagen* auf dem Waffenplatz Bern zu (geplanter Baubeginn: Mai 1999). Gleichzeitig ist damit auch das Berner Militärspiel-Ausbildungszentrum sicher gestellt.

Das neue *Gesetz über ausserordentliche Lagen* (ALG, vom 11.3.1998; Inkraftsetzung 1.1.1999) soll als Rahmengesetz eine konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden umset-

zen. Mit der Neuorganisation hat der Regierungsrat ein flexibles Führungsinstrument erhalten, welches auf a.o. Lagen rasch reagieren kann. Von den mehrere Direktionen betreffenden Verordnungen zum ALG wurde die Ergänzung der Informationsverordnung am 16. Dezember 1998 beschlossen, und sie soll am 1. März 1999 in Kraft treten. Die übrigen Erlasse (Führungs-, Telematik-, Sanitäts-, Betreuung- und Zivilschutzverordnung sowie Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung und die Einsatzkostenverordnung) sollen als Gesamtpaket später verabschiedet und in der ersten Jahreshälfte 1999 in Kraft gesetzt werden.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Mit dem Wechsel an der Direktionsspitze sind organisatorische und personelle Veränderungen im Generalsekretariat eingeleitet worden, die nach den nötigen Ordnungsänderungen allerdings frühestens Mitte 1999 abgeschlossen sein werden. Hauptziel ist die Schaffung eines reinen Stabsorgans, d.h. die Auslagerung der im GS ausgeübten Linienfunktionen.

Das GS übernimmt regelmässig die Federführung in Projekten, die ämterübergreifend oder von denen mehrere Direktionen betroffen sind. Eines davon ist das Projekt «SIAM» (Arbeitstitel für «Sicherheitsamt»). Aus dem Legislatursanierungsprogramm (LSP) ist der Auftrag an die Direktion ergangen, die Bereiche Militär, Katastrophenhilfe und Zivilschutz zusammenzuführen.

Dem GS administrativ angegliedert ist zurzeit noch die Dienststelle Waffenwesen. Ab 1. Januar 1999 gilt das neue Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition. Obschon verschiedene Bundesvorgaben noch fehlen, sind im Rahmen des Polizeikonkordates der Nordwestschweiz sowie einer bernischen Arbeitsgruppe, in der auch die Bezirksbehörden vertreten waren, Vorarbeiten für die erforderlichen kantonalen Vollzugsbestimmungen geleistet worden. Ein entsprechender erster Verordnungsentwurf liegt vor, und der Erlass soll Mitte des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden.

6.2.2 Kantonspolizei (Kapo)

6.2.2.1 Grundsätzliches

Personalsituation: Die Lage ist trotz aller verantwortbaren punktuellen Massnahmen äusserst angespannt. Die Arbeitsbelastung des überwiegenden Teils der Mitarbeitenden hat weiter zugenommen. Viele fühlen sich unter Druck, was sich besonders bei älteren Mitarbeitenden negativ auswirkt. Weitere kurzfristige Bestandeslücken sind bis zum Abschluss der Polizeischule 1999/2000 mit 48 Teilnehmenden absehbar.

DNA: Die DNA-Analyse ist heute anerkannterweise das effizienteste und wirkungsvollste Mittel in der Bekämpfung der Schwerekriminalität. Für die Kantonspolizei hat die Schaffung einer DNA-Datenbank höchste Priorität. Auch nach der Klärung der Rechtslage durch ein Gutachten des Rechtsamtes der JGK wird die Auffassung vertreten, dass umgehend mit einer Übergangslösung im Rahmen einer befristeten Betriebsbewilligung des Regierungsrates verantwortungsbewusst und rechtmässig gehandelt werden kann.

Abgeltung durch den Bund: Nicht gelöst sind die erheblichen Differenzen, die mit dem Bund bezüglich dessen finanziellen Leistungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) an den Kanton Bern bestehen. Die von der Kantonspolizei zu seinen Gunsten geleisteten Aufgaben zum Schutz von Personen und Gebäuden sowie bei ausserordent-

lichen Ereignissen belaufen sich auf durchschnittlich 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Konkret geht es um die Abgeltung regelmässiger wiederkehrender Einsätze zur Erfüllung völkerrechtlicher Schutzaufgaben. Der Forderung nach einer vollen pauschalen Abgeltung der ausgewiesenen Kosten ist weiterhin Nachdruck zu verschaffen.

Expo.01: Eine zusätzliche Herausforderung bringt die geplante Landesausstellung. Organisatorisch ist die Koordination der Sicherheitsmassnahmen (Sicherheit, Verkehr, Rettung, Brandbekämpfung) im Kanton Bern der Kantonspolizei übertragen worden. Die benötigten Mittel sind derart, dass sie nur mit interkantonalen Unterstützung und der Armee sichergestellt werden können.

Funktionsstufen: Auf 1. Mai 1999 wird die militärische Gradierung abgeschafft und durch eine Funktionsstufenbezeichnung abgelöst. Gleichzeitig verschwindet in der Hierarchie der Begriff «Polizeioffizier». Bei den Uniformtragenden wird das Namensschild eingeführt.

6.2.2.2 Kriminalitätsentwicklung

Mit 35 985 erfassten Straftaten – 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr – hat die Kriminalität im Kanton Bern einen neuen Höchststand erreicht. Das Hauptproblem in der Kriminalitätsbekämpfung liegt nach wie vor darin, dass die Ermittlungen komplexer, zeit- und personalintensiver werden. Ein Grossteil der bandenmässig verübten Delikte muss ausländischen Delinquenten – vornehmlich aus osteuropäischen Staaten – zugeordnet werden. Dabei handelt es sich einerseits um ausländische Staatsangehörige mit Asylbewerberstatus, aber auch um illegale Aufenthalter oder um Touristen. Auffallend ist auch die zunehmende Gewaltbereitschaft, insbesondere auch von jungen Erwachsenen und Jugendlichen.

Akzente aus dem Lagebild:

- Immer mehr Asylbewerber/innen betätigen sich im Drogenhandel; ihr Anteil bei den angezeigten Drogenhändlern ist innert Jahresfrist um rund 4 auf über 27 Prozent angestiegen. Bedenklich zugenommen hat auch die Tatsache, dass immer häufiger Kinder und Jugendliche von Asylbewerberfamilien für Kurierdienste, aber auch für Strassenverkäufe und Vermittlungen eingesetzt werden. Die Ermittlungen gegen die Asylbewerber gestalten sich aufwendig: Einerseits ist die Feststellung der Identität schwierig, und es kann praktisch nur mit Übersetzern gearbeitet werden, andererseits verhalten sich diese Personen konspirativ. Auch die Tatsache, dass sich in den Asylbewerberunterkünften in der Regel nicht nur die zugeteilten Personen, sondern Asylbewerber aus der ganzen Schweiz befinden, erschwert die Arbeit. Überprüft werden müsste die Weisung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), wonach bei Asylbewerbern, die Bargeld auf sich tragen, die Geldabnahme erst bei einem Betrag ab 600 Franken möglich ist. Ein anderes Problem stellt sich bei jenen verurteilten Asylbewerbern, die eine bedingte Freiheitsstrafe und einen unbedingten mehrjährigen Landesverweis erhalten haben. Wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist und auch während der gesetzlich geregelten Ausschaffungshaftdauer nicht abgeschlossen werden kann, werden diese in die Freiheit entlassen. Es ist naheliegend, dass diese Personen meist irgendwo untertauchen.
- Im Bereich Einbruchdiebstahl hat eine neue Art des bandenmässigen Vorgehens einen regelrechten Boom erlebt. Es handelt sich um rumänische Einbrecherbanden, die dadurch auffallen, dass sie in einer ausserordentlich professionell organisierten Vorgehensweise operieren. Nach heutigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass die potenziellen Delinquenten im Heimatstaat rekrutiert, ausgebildet und in eine entsprechende Hierarchie eingegliedert werden. Sogenannte Rayonchefs koordinieren die deliktische Tätigkeit der unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen. Sie reisen von Italien und Frankreich her illegal über die grüne Grenze in die Schweiz ein, ent-

- wenden Fahrzeuge, lagern getarnt in Wäldern oder Maisfeldern und schicken ihr Diebesgut vielfach per Post in ihr Heimatland. Insgesamt können diesen Tätergruppierungen 274 Einbruchdiebstähle – bevorzugt sind Geschäftsbetriebe – und 211 Diebstähle oder Diebstahlsversuche von Autos zugeordnet werden. Gerade bei gesamtschweizerisch agierenden Tätergruppen hat sich das Problem der Gerichtsstandsfrage akzentuiert; negative Kompetenzkonflikte dürfen keinesfalls auf Kosten der Polizeiarbeit ausgetragen werden.
- Weitere Beispiele komplexer Ermittlungen sind ein Ermittlungsverfahren wegen krimineller Organisation (Art. 260ter StGB), eine Aktion gegen eine in verschiedenen Ländern im Handel von Thailänderinnen aktive Tätergruppierung um ein thailändisches Brüderpaar, Ermittlungen gegen eine Bande von Bankräubern sowie im Bereich der Tötungs- und der Betrugsdelikte.
 - Im Nachgang zum Fall des israelischen Geheimdienstes Mossad ist ein besonderes Ausbildungskonzept «Staatsschutz» erarbeitet worden; dessen Umsetzung ist im Gange.
 - *Problematik der Ausschaffungen:* Die Ausschaffungen haben um gut einen Drittel auf 852 Personen zugenommen. Der Anteil der Asylbewerber (und die damit verbundene arbeitsintensive Papierbeschaffung) ist um 13 auf 49 Prozent angestiegen. Ein grosses Problem stellt die zunehmende Renitenz und Gewaltbereitschaft der auszuschaffenden Personen, vor allem der Schwarzafrikaner, dar. Die Begleitungen ins Heimatland durch Angehörige der Kantonspolizei erweisen sich für letztere als nicht ungefährlich. Die Auflagen der Fluggesellschaften für derartige Transporte werden immer strikter; eine Ausnahme bilden einzig Gesellschaften aus Osteuropa. Um die Situation zu verbessern, bedarf es noch klarer gesetzlicher Bestimmungen auf Bundesebene.

6.2.2.3 Verkehrssicherheit

Vorwiegend infolge der geänderten Unfallaufnahmepraxis – die Bagatellunfälle werden nicht mehr polizeilich aufgenommen – ist die Gesamtzahl der erfassten Unfälle innert Jahresfrist um 8,2 Prozent auf 7674 gesunken. Die Zahl der Verletzten ist mit 3784 unverändert geblieben, während 16 Todesopfer mehr (insgesamt 73) zu beklagen sind. Insbesondere im Innerortsbereich ist die Anzahl der Toten von 23 auf 35 gestiegen. Auf der einen Seite haben Gurten- und Helmobligatorien, Geschwindigkeitsreduktionen, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und die Sicherheitsmassnahmen an den Fahrzeugen (Airbags, Seitenaufprallschutz usw.) positive Auswirkungen. Auf der andern Seite bleibt der Mensch der grosse Risikofaktor. Der zunehmende Arbeitsstress, starke Verkehrsfrequenzen, grössere Hektik, vermehrt aggressives oder rücksichtsloses Verhalten zeigen sich im Alltag wie in der Unfallauswertung. Es ist auch festzustellen, dass die Akzeptanz des Ordnungsbussenverfahrens beim Bürger schlechter geworden ist. Schliesslich haben verschiedene Vorfälle aufgezeigt, wie gefährlich die Dienstausbildung insbesondere auf der Autobahn für Polizei und Unterhaltsdienste ist. Es sind verschiedene auf dem Pannestreifen stehende Fahrzeuge in Unfälle verwickelt worden. Folge: Ein Todesopfer, mehrere Verletzte und hoher Sachschaden.

Unfälle auf Fussgängerstreifen: Obwohl die Gerichte bei Missachtung der Regeln am und auf dem Fussgängerstreifen hohe Bussen aussprechen, hat sich die Situation nicht grundlegend verbessert. Die Unfälle sind sogar leicht angestiegen, die Zahl der Verletzten ist mit 129 konstant geblieben, jene der Todesopfer ist mit 6 wieder höher.

Unfälle mit Zweiradfahrern: Gerade für die Sicherheit der Velofahrer/innen werden grosse Anstrengungen unternommen, doch gibt es immer noch Strecken, auf denen sie ungenügend geschützt sind. Die Notwendigkeit dieser Massnahmen zeigt sich in der Tatsache, dass auch hier die Zahl der Todesopfer gestiegen ist (von 6 auf 9), 494 haben Verletzungen erlitten. Sowohl für die Velo- wie

für die Mofafahrer/innen gilt, dass sie immer öfters die elementaren Verkehrsregeln missachten. Unverändert gross ist die Faszination des Motorradfahrens, die immer mehr junge Menschen suchen. Nicht selten unterschätzen sie ihre eigenen Fähigkeiten: «Mangelnde Fahrpraxis» und «Geschwindigkeit» sind die Hauptunfallursachen. 12 haben ihr Leben verloren, 425 sind verletzt worden.

Unfälle mit Lastwagen: Allein auf Autobahnen sind 63 Lastwagen an Unfällen beteiligt gewesen. Bei einer ersten Analyse ist aufgefallen, dass Lastwagenfahrer/innen vermehrt unverhofft zum Überholen ausscheren und dabei die nachfolgenden Fahrzeuge zum brusken Bremsen zwingen. Nicht selten verlieren deren Lenker/innen die Herrschaft über ihr Fahrzeug und geraten ins Schleudern.

Die verschlechterte Bilanz bezüglich der Todesopfer und der Verletzten zeigt die hohe Bedeutung der Massnahmen zu Gunsten der Verkehrssicherheit wie auch die Notwendigkeit der Förderung der Eigenverantwortung und des rücksichtsvolleren Verhaltens der Verkehrsteilnehmenden auf. Die Kantonspolizei hat sowohl gesamtkantonal wie in den Regionen zahlreiche Aktionen durchgeführt und wird sie situationsgerecht weiterführen. Ein belastendes Problem sind auch hier die Personalengpässe. Die Mittel der Mobilien Polizei werden verstärkt in der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt, was sich auf deren sichtbare Präsenz auf der Strasse auswirkt. Um Exzesse auf unseren Strassen und Autobahnen dennoch wirksam zu bekämpfen, werden vermehrt zivile Patrouillen und neutrale Fahrzeuge eingesetzt, die mit dem modernen technischen System «Vidista» (Video-Distanz-Auswertung) ausgerüstet sind.

6.2.3 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Das Ergebnis der durchgeführten Imagestudie lässt im Wesentlichen positive Schlussfolgerungen zu, auch wenn noch ein erhebliches Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Die Kundschaft ist im Grossen und Ganzen zufrieden mit der Dienstleistungserbringung sowie der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeitenden des Amtes. Stark verbesserungsfähig ist die telefonische Erreichbarkeit des Amtes. Organisatorische, technische und personelle Anpassungen müssen mit Bestimmtheit in Aussicht genommen werden. Die Befragung, welche sich auf das Kerngeschäft, die «Zulassung zum Strassenverkehr» beschränkte, hat auch gezeigt, dass die Dienstleistungserbringung bei der professionellen Kundschaft eher kritischer beurteilt wird, als dies bei der privaten Kundschaft der Fall ist. Erfreulich bleibt aber auch hier, dass gerade diese eher kritisch Urteilenden innerhalb der letzten drei Jahre eine stark spürbare Verbesserung in der Dienstleistungserbringung konstatieren. Diese Aussage dürfte vor allem auch auf die Neuorientierung im Rahmen des Projektes NEF 2000 zurückzuführen sein. Im Weiteren konnten auch regionale Unterschiede in der Beurteilung festgestellt werden, welche im Verlaufe der fortführenden Arbeiten 1999 zu analysieren sind.

Weitere organisatorische Schwerpunkte bildeten die Folgearbeiten aus dem Bundesgerichtsentscheid betreffend die Motorfahrzeugsteuer 1996 bis 1998, die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens zur Ablösung der heutigen Strassen- und Schifffahrtsanwendung SUSA, die Umsetzung des Internet-Auftrittes der Polizei- und Militärdirektion sowie die weitere Arbeit am Parkplatzbewirtschaftungskonzept am Schermenweg.

Auf interkantonaler Ebene engagierte sich das Amt – nach der Annahme der Vorlage zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) durch das Schweizer Volk – sehr stark in den eidgenössischen Projektgremien. Die Umsetzung der LSVA auf das Jahr 2001 macht eine Ablösung der heutigen EDV-Anwendung

SUSA auf Mitte des Jahres 2000 unumgänglich. Die internen Projektarbeiten müssen vollständig auf diesen terminkritischen Zeitpunkt hin ausgerichtet werden. Auf interkantonaler Ebene wurden erste Schritte für ein Benchmark-Konzept unternommen, welche durch das Amt unterstützt wurden.

Die Befindlichkeit des Personals wurde anhand einer Umfrage erhoben. Die Ergebnisse liegen erst im Februar 1999 vor. Im Berichtsjahr lag der Ausbildungsschwerpunkt erneut bei der Einführung der Mitarbeitendengespräche, wobei der Leistungsbeurteilungsaspekt im Vordergrund stand und aktiv in Gruppen praktisch trainiert wurde.

Besonders zu erwähnen sind im fachlichen Bereich die koordinierenden Aufgaben, welche das Amt zwischen Projektleitung und Bundesamt für Strassen im Projekt «Flanierzone Burgdorf» wahrnahm. Das Projekt konnte bis auf weiteres verlängert werden und wird nun wissenschaftlich begleitet.

Im Dezember konnten mit den Armee-Motorfahrzeugparks (AMPs) in Thun und Burgdorf Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Prüfeinrichtungen getroffen werden. Diese kapazitätserweiternden Vereinbarungen erfolgten bereits im Hinblick auf die spätere Übernahme der EU-Prüfrhythmen bei schweren Motorwagen durch die Schweiz. Zudem wird es mit diesen Kapazitätserweiterungen gelingen, die Rückstände bei den periodischen Fahrzeugprüfungen in allen Kantonsteilen weiter abzubauen.

6.2.4 **Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)**

6.2.4.1 *Amtsleitung*

Die operationelle Führung der neu dem Amt unterstellten Dienststelle «Direktion Gefängnisse» bedurfte während des ganzen Jahres einer engen Begleitung. Zu umfangreich waren die kurzfristig zu erfüllenden Aufbauarbeiten der neuen Organisation zusätzlich zum turbulenten Alltagsgeschäft. Mit der Neuunterstellung ging im Schnittstellenbereich zwischen Justiz-, Polizei- und Gefängnisbehörden auch eine gewöhnungsbedürftige Neuverteilung von Aufgaben einher. Die Neueröffnung der Abteilung für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft in Witzwil brachte nicht die erhoffte Entlastung der Gefängnisse. Dramatische Überbelegungen führten zur planerisch unorthodoxen Suche nach einer vorübergehenden Containerlösung für Untersuchungshaft in den Anstalten Thorberg als Sofortmassnahme. Amtsübergreifend bedeutungsvoll ist die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für die Schaffung einer um einen forensischen Bereich erweiterten Bewachungsstation am Inselfspital an neuem Standort. Das Amt nimmt mit eigenen Projekten teil an den Modellversuchen «Electronic Monitoring» und «Tataufarbeitung und Wiedergutmachung».

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV)*

Die Abteilung war bei den Einweisungen mit der Überbelegung aller Vollzugseinrichtungen konfrontiert. Stets mussten Wartelisten geführt werden. Diese Kapazitätsprobleme haben zu einem starken Rückstau von Einzuweisenden in den Regional- und Bezirksgefängnissen und damit auch dort zu Überbelegungen geführt. So mussten mit erheblichem Aufwand etliche Notversetzungen vorgenommen werden. Um die Aufgaben der ASMV auf den Kernbereich zu reduzieren, bewilligte die Amtsleitung, dass inskünftig ausserkantonale Einweisungen in bernische Vollzugseinrichtungen ohne Mitwirkung der ASMV erfolgen können, sodass neben den ausserkantonalen Einweisungsbehörden allein die Direktionen der bernischen Vollzugseinrichtungen die Verantwortung im Erkennen täterspezifischer Gefährlichkeit tragen. Die Zahl von sehr schwierigen Fällen hat stark zugenommen; viele Vollzugsentscheide können nicht ohne medizinisch-psychiatrische Abklärungen getroffen

werden, was erhebliche Kosten verursacht. Wegen Finanzknappheit haben sich mehrere zahlungspflichtige Gemeinden geweigert, die Kosten des Massnahmenvollzuges zu tragen.

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe*

Bewährungshilfe heisst nach wie vor: Verbesserung der äusseren Lebensbedingungen der Betroffenen und ihres Umfeldes. Durch sozialpraktische und existenzsichernde Hilfen kann die Rückfallgefahr vermindert werden. Dank der Zusammenarbeit mit der Felber-Stiftung und dem Verein Wohnbrügg erhalten meist alle Betroffenen angemessene Unterkunft. Vereinbarungen mit den Jobbrügg-Projekten der Felber-Stiftung, der Stiftung Contact Bern und dem Verband Arbeit statt Fürsorge erlauben, auch suchtmittelabhängige Straffällige von der Strasse wegzuholen und zu beschäftigen. Die Beschäftigung der Straftentlassenen ist die aktuelle Hauptsorge der Bewährungshilfe. Personen ohne Beruf oder Berufserfahrung, ohne Rückhalt in der eigenen Familie und in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung sind schwer zu vermitteln. Die Bewährungshilfe hat sich mit weiteren Organisationen des Nonprofit-Bereichs zum Netzwerk Pro Arbeit zusammengeschlossen. Die soziale Unterstützung der mehrheitlich arbeitslosen und oft nicht vermittlungsfähigen Klienten und Klientinnen durch die Gemeindesozialdienste ist schwieriger geworden. Spendengesuche werden häufiger gestellt, aber auch viel seltener positiv beschieden. Die Zahl der Gesuchstellenden aus verschiedenen Sozialdiensten nimmt enorm zu.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Am 1. Januar 1998 ist das Neukonzept umgesetzt worden. Die grundlegende Neuerung besteht in der Trennung von Sicherheitsdienst und Betreuungsdienst. Das Konzept hat sich bisher bewährt; nur wenige Anpassungen mussten im Verlaufe des Jahres vorgenommen werden. So hat sich z. B. gezeigt, dass der Stellenetat zu knapp bemessen war. Es wurden zwei weitere Stellen, allerdings im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe (U-Haft), bewilligt. Bewährt haben sich die neuen Spezialabteilungen (Integration, Sicherheit 1 und 2), die viel zu Ruhe und Ordnung im Innern beigetragen haben. Am 20. Januar 1998 wurde ohne Probleme der Neubau bezogen. Dieser war innert weniger Wochen voll belegt und hat sich zusammen mit der neuen Sicherheitsanlage bewährt. So gibt es für das ganze Berichtsjahr keine einzige Flucht zu vermelden. In der Landwirtschaft haben auf den 1. April die Handänderungen der drei Höfe Bannholz, Schwendi und Geismont stattgefunden. Die heutige Landwirtschaftsfläche beträgt nunmehr ca. 40 ha.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Die Inbetriebnahme einer Abteilung für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft mit 36 Plätzen konnte mit einer Verspätung von ca. fünf Monaten erst am 2. Juni 1998 erfolgen. Das geplante Konzept hat sich bewährt und der Vollzug an den Eingewiesenen verläuft ohne grössere Probleme. Die im Personalbereich auferlegten Restriktionen zeitigen gerade in der Ausschaffungshaft ein Defizit im Bereich Sicherheit, welches durch bauliche Massnahmen nicht aufgewogen werden konnte. Die Abteilung kann mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht als fluchtsicher bezeichnet werden. Per 9. September 1998 hat ein Regierungsratsbeschluss (RRB 2013/98) die Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes gesichert.

6.2.4.6 *Anstalten in Hindelbank*

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der permanenten Überbelegung, waren doch (bei offiziell 94 Vollzugsplätzen) bis zu 101 Insassinnen zu betreuen, darunter zunehmend Frauen mit langen Strafen und psychischen Problemen sowie Mütter mit Kindern. Weiter rückläufig war hingegen die Nachfrage nach Halbfreiheitsplätzen, sodass im März das Übergangsheim Steinhof (Burgdorf) geschlossen wurde; es soll 1999 als Aussenwohngruppe wieder geöffnet werden. Der neue Zaun gewährt den Insassinnen mehr Bewegungsfreiheit. Bewegung und Sport bilden auch den Schwerpunkt in der reorganisierten Erwachsenenbildung. Es sollen das Körperbewusstsein und damit längerfristig die Gesundheit der Insassinnen gefördert werden. Dank neuer Räume (inkl. Familien- und Beziehungszimmer) können Besuche in einer persönlicheren Sphäre stattfinden als zuvor.

6.2.4.7 *Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen*

Die Gruppe RAUS hat das Grobkonzept für eine geschlossene Beobachtungs- und Triagestation zustimmend behandelt. Im Anschluss daran konnte – nach finanziellen Kürzungen – das Bauprojekt in Auftrag gegeben werden. Die Bauarbeiten sollten im Jahre 1999 begonnen werden können, werden doch zunehmend Insassen eingewiesen, die als gemeingefährlich zu beurteilen sind. Trotz engem ressourcenessigen Korsett wird das Anliegen weiter verfolgt, die Kernaufgaben noch besser wahrnehmen zu können. Zu diesem Zweck wurde im Dezember ein Qualitätsmanagement-Projekt für Non-Profit-Organisationen in Angriff genommen. Dabei geht es u.a. darum, die Bedürfnisse der Ansprechpartner der Institution systematisch zu erfassen, die eigenen Erfolgsfaktoren zu definieren, Arbeitsprozesse und Strukturen zu optimieren sowie Qualitätsstandards messbar festzulegen. Im Hinblick auf den RRB 597/96 konnten die Stallumbauarbeiten im Zusammenhang mit einer IP-konformen Produktion im Herbst begonnen werden. Damit werden 1999 alle Bedingungen für eine umwelt- und tiergerechte Produktion im Landwirtschaftsbetrieb erfüllt sein.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Das Heim verzeichnet während des ganzen Jahres eine Voll- und teilweise eine Überbelegung. Vermehrt erweisen sich die Jugendlichen zwar als massnahmenbedürftig, aus kulturellen Gründen im Ergebnis aber oft nur beschränkt als massnahmenfähig. Das Schwergewicht bei der Aus- und Weiterbildung des Personals wurde intern auf die Gesundheitsförderung, extern in die Ausbildung der Sozialpädagogen und -pädagoginnen und in die Lehrmeisterausbildung gelegt. Die Neuorganisation der Berufs- und Fortbildungsschule ist auf guten Wegen; das neue Schulreglement liegt im Entwurf vor. In der Landwirtschaftsabteilung wurde zusammen mit einer Gönnervereinigung das Projekt «Reittherapie» gestartet.

6.2.4.9 *Jugendheim Lory*

Das Heim verzeichnete übers Jahr gesehen eine gute Auslastung. Durchschnittlich lebten 17 junge Frauen im Heim. Im Juli erhielten zwei Jugendliche ihren Fähigkeitsausweis als hauswirtschaftliche Angestellte. Daneben wurde je eine Anlehre als Haushalthelferin, Restaurationsangestellte und in der Uhrmacherei abgeschlossen. Seit einiger Zeit wird das Jugendheim Lory vermehrt um Aufnahme von jungen Frauen unter 15 Jahren angefragt, die geschlossen untergebracht, aber auch geschult werden sollten. Die Heimleitung wird sich überlegen müssen, ob nicht das schulische Angebot ausgeweitet werden muss. Geschlossene Unterbringung

verbunden mit Schule scheint gesamtschweizerisch eine Marktlücke zu sein. Der im Berichtsjahr erfolgte Direktionswechsel wurde zum Anlass genommen, eine Standortbestimmung durchzuführen und eine umfassende Konzeptüberprüfung einzuleiten.

6.2.4.10 *Direktion Gefängnisse*

Per 1. Januar 1998 erfolgte die Trennung des Gefängniswesens von der KAPO. Die Direktion übernahm ab 1. April die operative Führung. Zur dringenden Verstärkung der Sicherheit wurden nach einem Pilotversuch mit einer Privatfirma 18 Stellen neu bewilligt. Zusätzlich wurde versucht, mit Weisungen und weiteren Massnahmen sowie technischen Hilfsmitteln die Sicherheit in den Gefängnissen zu erhöhen. Seit 28. August ist der 24-Stunden-Betrieb in allen Regionalgefängnissen eingeführt, was ohne Nutzung des Synergiepotenzials unter den Dienststellen des Amtes und der KAPO derart kurzfristig nicht hätte erreicht werden können. Verzugloses Handeln war angesichts von total 39 Fluchten und Ausbrüchen oberstes Gebot. Die Überbelegung der Gefängnisse hat die faktische Umsetzung von Notkonzepten erforderlich gemacht. Sie ist hauptsächlich zurückzuführen auf die enorme Zunahme der Hafttage in der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft.

6.2.5 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

6.2.5.1 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

64 (48) Paaren wurde anlässlich der Eheverkkündigung in Anwendung von Artikel 30 Absatz 2 ZGB gestattet, von der Trauung an den Namen der Braut als gemeinsamen Familiennamen zu führen. 204 (235) weitere Gesuche um Änderung des Familiennamens oder des Vornamens konnten im Rahmen der geltenden Praxis und Rechtsprechung bewilligt werden, 65 (69) Begehren mussten hingegen abgelehnt werden oder erwiesen sich als gegenstandslos. In einigen Fällen handelte es sich bloss um die Änderung der amtlichen Schreibweise. Ein grosser Teil der Gesuche betrifft jedoch minderjährige Kinder, die nach der Scheidung ihrer Eltern in der Nachfolgefamilie der Mutter leben. Eine Namensänderung hat grundsätzlich zum Zweck, ernstliche Nachteile, die mit dem bisherigen Namen verbunden sind, zu beseitigen, wobei vor allem auch moralische, geistige und seelische Interessen im Spiel stehen können. Entgegen seiner früheren Haltung stellte das Bundesgericht in einem praxisändernden Entscheid am 10. September 1998 fest, dass Stiefkinder allein wegen einer Namensverschiedenheit innerhalb der sozialen Familie heute im Normalfall keinen gesellschaftlichen Nachteilen mehr ausgesetzt sind und daher eine Namensänderung in der Regel nicht mehr gerechtfertigt ist.

Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrates 546 (458) Personen aus 42 (36) Staaten eingebürgert. Die Eingebürgerten stammen hauptsächlich aus Jugoslawien (75), der Türkei (70), Italien (66), Vietnam (49) und Polen (48). In diesen Zahlen eingeschlossen sind 137 (111) zusammen mit den Eltern eingebürgerte minderjährige Kinder sowie 168 (113) Jugendliche, die ihr Gesuch noch vor dem 25. Altersjahr stellten und deshalb von Erleichterungen profitieren konnten. Obwohl die Einbürgerungsgesuche zahlenmässig stark zugenommen haben, hat das Schweizer Bürgerrecht für gewisse Personengruppen an Attraktivität weiter verloren. Zunehmend muss in begründet erscheinenden Fällen eine kostspielige Echtheitsüberprüfung ausländischer Dokumente angeordnet werden. Insbesondere im Zusammenhang mit einer geplanten Eheschliessung werden aus gewissen Ländern immer wieder gefälschte Ausweise vorgelegt. Bei insgesamt 148 (58) Überprüfungen konnten insgesamt 30 (13) Fälschungen nachgewiesen werden. In einem Fall erlaubte sich der ausländische Bräutigam

sogar ein zweites Mal gefälschte Papiere vorzulegen. Schliesslich verreiste er mit der schweizerischen Braut ins Ausland und legte bei der Rückkehr einen ausländischen Eheschein vor, der nachgewiesenermassen erneut auf irreguläre Weise beschafft wurde. Somit war auch das Gesuch um Registrierung der Ehe im Familienregister der Heimatgemeinde der bernischen Braut abzuweisen. Jährlich sind rund 5000 ausländische Zivilstandsereignisse (Geburten, Eheschliessungen, Ehescheidungen, Kindesanerkennungen, Adoptionen usw.) im Hinblick auf die Anerkennung und Eintragung im Familienregister der Heimatgemeinde der mitbeteiligten Bernerin oder des mitbeteiligten Berners zu prüfen. Wiederum konnte die bundesrechtlich vorgeschriebene Inspektion aus Kapazitätsgründen nicht bei allen Zivilstandsämtern durchgeführt werden. Andererseits verlangte das gesteigerte Informationsbedürfnis der auf Grund der in die Wege geleiteten Reorganisation teilweise stark verunsicherten Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten ein zusätzliches Engagement.

6.2.5.2 Fremdenpolizei

Der Bundesrat hat im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) am 21. Oktober 1998 entschieden, das «3-Kreise-Modell» durch ein duales Rekrutierungssystem zu ersetzen. Dies bedeutet, dass erwerbstätige Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA nur noch ausnahmsweise in der Schweiz zugelassen werden können, nämlich dann, wenn es sich um gut qualifizierte Personen handelt, die sich im schweizerischen Arbeitsmarkt integrieren können.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die definitive Beendigung der besonderen Regelung für Personen aus Bosnien-Herzegowina. Über alle Kategorien hinweg haben rund 70 Prozent der Betroffenen die Schweiz verlassen, in 20 Prozent sind noch kantonale oder eidgenössische Verfahren hängig, und die übrigen 10 Prozent haben eine Aufenthaltsregelung erhalten.

Wiederum ist die Anzahl der Zwangsmassnahmen gestiegen. 1319 (892) Haftanordnungen wurden erlassen und 799 (646) Ausschaffungen wurden vollzogen. Ein Grossteil der angeordneten Haftmassnahmen musste jedoch auf Grund der vom Bundesrat beschlossenen Sistierung der Wegweisungen gegenüber jugoslawischen Staatsangehörigen aus Kosovo aufgehoben werden. Dagegen war eine Verringerung der verfügbaren Ein- bzw. Ausgrenzungen (361 gegenüber 496 im Vorjahr) festzustellen.

Die von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eingesetzte und paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe «Wegweisungsvollzug» lieferte am 31. März 1998 ihren Schlussbericht ab. Sie begleitet nun die Planung und Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen, um die Vollzugssituation zu verbessern. Im Wesentlichen soll beim Bundesamt für Flüchtlinge eine Zentralstelle für den Wegweisungsvollzug geschaffen werden. Der Bund wird damit die Aufgabe der Identifikation und Beschaffung von Reisepapieren für weggewiesene ausländische Personen übernehmen. Im Gegenzug werden die Kantone die interkantonale Zusammenarbeit beim Wegweisungsvollzug zu verbessern und ihre eigenen Strukturen anzupassen haben.

6.2.5.3 Aussenwerbung

Im vergangenen Jahr wurden vermehrt sogenannte «Beamer» – starke Scheinwerfer, die sich meist bewegen – für die Ankündigung von Discos usw. eingesetzt. Die Betreiber solcher Anlagen zeigen wenig Verständnis dafür, dass dadurch Probleme mit der Luftfahrt entstehen können, die Tätigkeit der Sternwarten eingeschränkt wird und sich auch Private in der optischen Ruhe gestört

fühlen. Die Aufgabenteilung gemäss dem neuen Polizeigesetz hat zur Folge, dass die Reklamen vielerorts nicht mehr so konsequent wie früher kontrolliert werden.

6.2.6 Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)

Auf Ende 1998 waren dem Kanton Bern 133 (133) kantonale und 935 (874) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Totalbestand von 94 094 (96 867) bzw. 19 390 (19 962) kantonalen Angehörigen der Armee (AdA) zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Die Zunahme bei den eidgenössischen Stäben/Einheiten ist auf eine grössere Aufsplitterung bei der Personalreserve zurückzuführen. Von 6020 (7668) Einrückspflichtigen kantonalen Einheiten reichten 1083 (1272) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 987 (1151) bewilligt werden. Aussergewöhnlich war das Aufgebot zum Assistenzdienst zur Betreuung von Asylsuchenden, den das Infanterie-Regiment 16 vom 16. November bis 4. Dezember 1998 zu leisten hatte.

Wegen Versäumnisses des Nachschliesskurses mussten 3757 (3075) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. 651 AdA wurden nachträglich von der Schiesspflicht 1997 dispensiert.

Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 19 753 709 Franken ab oder 3053 507 mehr als im Vorjahr. Der Anteil des Kantons beträgt 3 950 741 (3 340 040) Franken. Die Abnahme des Informatikprojektes MPEV 1994 erfolgte per 30. April mit mehr als 2-jähriger Verspätung. Erneut war eine grosse Anzahl Erlassgesuche zu prüfen.

An die verbleibenden 8 (14) Heimarbeiter «Konfektion» wurden Arbeitslöhne von 1,8 (4,1) Mio Franken ausbezahlt. Die Anfertigung von Lederartikeln im Werte von 1,9 (2,1) Mio Franken erfolgte grösstenteils durch die 29 (30) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern. Die Zuschneiderei fertigte Mannschaftsuniformen, Polizeiuniformen sowie Uniformen für Wildhüter und Fischereiaufseher mit einer Auftragssumme von 2,9 (5,2) Mio Franken. Im Berichtsjahr erfolgten zu Gunsten der Kantonspolizei 750 (1154) Neueinkleidungen oder Umrüstungen. Die Suisse Arsenal Philosophie A-Logistik, A-Service, A-Shop und A-Security wurde weiter vorangetrieben. Die 473 (496) Selbstfahrer der Staatsverwaltung waren 923 105 (987 138) km unterwegs. Das Bundesamt für Betriebe des Heeres trägt 64,58 Prozent (63,58%) der Lohnkosten des Personals des Kantonskriegskommissariates. Die Kasernen wiesen folgende Belegungen auf: 154 943 (152 115) Mann-/ Frau- sowie 44 927 (29 120) Motorfahrzeugtage. Neu verwaltet die Kasernenleitung die bundeseigenen Gebäude des Nationalen Pferdezentrams Bern.

An 23 (23) Entlassungsfeiern entliessen die Kreiskommandanten 3325 (3190) AdA aus der Militärdienstpflicht. Von diesen erbrachten 1345 (1486) den Schiessnachweis zwecks Übernahme der Waffe ins Eigentum. 105 (121) tauschten das Sturmgewehr 57 gegen den Karabiner 31 und 1240 (1365) erhielten das Sturmgewehr zu Eigentum. Ebenfalls ins Eigentum gingen 551 (484) Pistolen über.

An der Aushebung hatten sich an 141 (132) Tagen insgesamt 4807 (4842) Stellungspflichtige des Jahrgangs 1979 zu stellen.

6.2.7 Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK)

Allgemein

Das ABK hat im vergangenen Jahr fünf Schwerpunkte bearbeitet: Das Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG) als Rahmengesetz mit acht Verordnungen; das Optimierungsprogramm des Bundes betreffend die Anpassungen im Bereich Zivilschutz auf

Stufe Gemeinde und Kanton; die Ablösung und den Ausbau des EDV-Systems mit der Erschliessung der Regionalen Kompetenzzentren (RKZ) an das BEWAN; die Einführung der Kostenrechnung ab 1999; die Aufhebung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums und der Reparaturstelle in Lyss.

Verordnungen zum ALG

Mit der Führungsverordnung, der Telematikverordnung, der Sanitätsverordnung, der Betreuungsverordnung, der Zivilschutzverordnung, der Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung sowie der Einsatzkostenverordnung wurden die Ausführungsbestimmungen zum ALG innert kürzester Frist erarbeitet. Sie verpflichten die zuständigen Instanzen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zur Eigenverantwortung, überlassen diesen aber auch die entsprechenden Entscheidungsfreiheiten. Das Verordnungspaket wird voraussichtlich am 1. Juni 1999, die Ergänzung der Informationsverordnung für den Bereich ausserordentliche Lagen am 1. März 1999 in Kraft treten.

Vollzug des ALG

Als Führungs- und Koordinationsverantwortliche in a.o. Lagen haben die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die zuständigen Gemeindevertreter/innen bereits im Herbst über die Auswirkungen des ALG sowie den erforderlichen Handlungsbedarf orientiert. An der Informationsveranstaltung vom 19. Dezember 1998 wurden die neue Philosophie auch aus regierungsrätlicher Sicht erläutert und die Schwergewichte für den Vollzug der neuen Erlasse gesetzt. Die Broschüre «Umsetzung von Art. 22 des ALG» soll den Gemeinden als praktische Arbeitshilfe dienen. Die Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen werden die entsprechenden bisherigen Reglemente in den Gemeinden ablösen.

Optimierung ZS 2000

Mit der obgenannten Informationsveranstaltung erfolgte auch der Start zur Umsetzung des Optimierungsprogrammes ZS 2000. Die erarbeitete Broschüre dient den Gemeinden als Leitfaden beim Vollzug der von Bund und Kanton vorgegebenen Konzepte und Massnahmen. Im Vordergrund steht dabei eine massive Reduktion der Rettungszüge sowie die Aufforderung zum Zusammenschluss der Gemeinden zu Zivilschutzorganisationen von mindestens 5000 Einwohnern.

Strategiebericht Zivilschutz 2000; Vollzug von Massnahmen

In den sechs RKZ wurden zusammen mit den Trägerschaften die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit sie ab 1999 ihre Aufgaben erfüllen können. Alle Gemeinden des Kantons haben sich einem der sechs RKZ angeschlossen. Das Kantonale Ausbildungszentrum in Lyss/Kappelen ist gemäss RRB vom 22. November 1995 geschlossen worden. Es wird künftig von der GEF als Durchgangsheim für Asylbewerber genutzt. Die Ausbildungstätigkeit in den Regionalen Ausbildungszentren Bätterkinden, Bern Riedbach, Biel, Lützelflüh, Thun und Zweisimmen wurde gemäss RRB vom 4. Mai 1997 eingestellt. Ebenfalls wurde der Betrieb der Regionalen Reparaturstelle in Lyss geschlossen. Das Gebäude wird künftig weiter als Lager- und Umschlagplatz für Zivilschutzmaterial genutzt. Die Vorbereitungsarbeiten zur Zusammenlegung der Materialdienste des ABK und des AMVB (Zeughaus) haben begonnen. Die Steuerung im Schutzraumbau wurde konsequent weitergeführt. Bereits verfügen 246 Gemeinden über die erforderlichen Weisungen. Erstmals wurden bei den Bauvorhaben mehr Befreiungs- als Schutzraumbaugesuche eingereicht. Das geforderte Lenkungsinstrument, welches mittels Kennzahlen Entscheidungsgrundlagen liefern soll, ist geschaffen, die Produkte sind bestimmt, die Grundlagen zur Kostenrechnung erstellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet.

Informatik-Projekte

Die technische Abnahme des Projektes Systemablösung «Nixdorf» ist erfolgt. Die sechs RKZ sind über BEWAN mit dem ABK verbunden. Der Internet-Auftritt des Zivilschutzes im Kanton Bern ist auf der Homepage des Bundesamtes für Zivilschutz realisiert.

6.3 **Personal**

6.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1998

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	14	12	14,00	9,80	23,80
Kantonspolizei	1 186	97	1 182,23	86,33	1 268,56
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	448	167	438,80	121,45	560,25
Amt für Polizeiverwaltung	24	34	23,30	29,50	52,80
Militärverwaltung und -betriebe	119	18	117,10	13,90	131,00
Amt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	46	7	45,50	6,00	51,50
Total per 31. 12. 1998 ¹	1 837	335	1 820,93	266,98	2 087,91
Vergleich zum Vorjahr	- 25	- 20	- 18,90	- 10,68	- 29,58

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1998 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Generalsekretariat	2 600,376	2 509,250	- 1 207,070 ³
Kantonspolizei	112 641,756	108 516,116	4 125,640
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	49 187,664	47 439,904	1 747,760
Amt für Polizeiverwaltung	4 210,800	4 118,877	91,923
Militärverwaltung und -betriebe	11 564,436	10 756,800	807,636
Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	5 782,284	4 961,400	820,884
Total Direktion	185 987,316	178 302,347 ²	6 386,773 ¹

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Davon 1571,933 Punkte für STEBE-Aushilfen

³ Davon 1298,196 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Ende Mai trat die Direktorin des Jugendheimes Lory aus dem Staatsdienst aus. Als Nachfolgerin ernannte die Polizei- und Militärdirektorin Frau Eliane Michel.

6.3.3 **Ausbildung**

Amt	Ausbildung	Teilnehmende
APV - Stab APV - Frepo (ohne Asylantenbefrager) - Patentbüro	Grundschulung/Einführung oder Umschulung Windows 95	alle MA 2½ bis 3 Tage
FB	TsW-Weiterbildung Jubiläumsveranstaltung	60 MA ¼ Tag 300 MA 1 Tag
- SMVZ	Referat zum Thema Gemeingefährlichkeit	alle MA ¼ Tag alle MA ¼ Tag
- BEHI	Referat zum Thema Zwangsbehandlung	alle MA 1 Tag
- Thorberg	Jahres-Retraite Institutionsbesuch Anstalten Thorberg	alle MA ½ Tag alle MA 2x2 Stunden

Amt	Ausbildung	Teilnehmende
- Witz	Personalkonferenz	alle MA 1/ Tag alle MA 1-2 Tage
	Erfolgreich kommunizieren Vernetzungstag intern VW-Bus-Tag	alle MA 1 Tag alle MA 1/ Tag
- MSTJ	1.-Hilfe-Kurs	alle MA 3 Tage
- Hiba	Mitarbeiterseminar	alle MA 3 Std.
- Prêles	interne PC-Ausbildung	alle MA 1 Tag (freiwillig) alle MA 3 Std. (freiwillig) alle MA 1/ Tag
	TsW neue Baumpflege vorbeugender Brandschutz Ges.-Kurs «Sicherheitstraining» TsW	alle MA 1 Tag (freiwillig) alle MA 1/ Tag (freiwillig) alle MA 1-2 Tage (freiwillig)
- Lory	Arbeit im Gefängnis	alle MA 2 Tage
- Dir. Gefängnis	Konzeptüberprüfung Jugendheim Lory Gefängnisleiter-Rapport	alle Gef.-Leiter 1 Tag
ABK	Einführung Kostenrechnung und NPM	alle MA 1/ Tag
KAPO	Persönliche Sicherheit/ Persönlicher Selbstschutz	600 MA 1 Tag
	Ausbildung am PMS	300 MA 1 Tag

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Frauenförderungsprogramm der POM ist seit Mitte 1996 in Kraft, und es kann festgehalten werden, dass die Führungsverantwortlichen berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern schrittweise weiterentwickeln, obwohl es im Sicherheitsbereich schwierig erscheinen mag, den Frauenanteil zu erhöhen. Erfreulicherweise können wir feststellen, dass erstmals eine Frau, die die Polizeischule absolviert hat, im vergangenen Jahr neu als Gruppenchef Stv eine leitende Funktion übernommen hat.

Im Laufe des Jahres konnte eine weitere Mitarbeiterin in eine Kaderfunktion, zwei Mitarbeiterinnen in leitende Funktionen eingereiht werden. Hierzu ist festzuhalten, dass der immer noch recht tiefe Frauenanteil im unteren und mittleren Kader kein allzugrosses Auswahlpotenzial an Frauen bereithält.

Schliesslich konnten im Nachgang zu Kündigungen von Frauen ausnahmslos wieder Frauen eingestellt werden.

Ein weiteres Ziel des Frauenförderungsprogrammes ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Im Berichtsjahr wurden im Stab des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung sowie bei der Fremdenpolizei je eine Stelle im Job-Sharing aufgeteilt, da die bisherigen Stelleninhaberinnen auf Grund von Familienzuwachs den Beschäftigungsgrad reduzierten. Ein Gesuch um teilweise Arbeitsleistung zu Hause wurde von der Polizei- und Militärdirektion bewilligt. Acht Elternteile haben um unbezahlten Urlaub nachgesucht, um ihre erkrankten Kinder zu betreuen. Diese Gesuche wurden ausnahmslos bewilligt. Weiter wurden zwei beantragte unbezahlte Urlaube zur Verlängerung des Niederkunftsurlaubes genehmigt.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungstätigkeit

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 verwiesen (Legislaturwechsel; Wechsel zum neuen Konzept der politischen Gesamtplanung)

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Polizeigesetz		Inkraftsetzung: 1. Januar 1998 Ende 1999/ Anfang 2000
- Gesetz über den Strafvollzug	1	Januar 1999
- Gesetz betreffend Vermummungsverbot	4	Inkraftsetzung: 1. Januar 1999
- Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben		Inkraftsetzung: 1. Januar 1999
- Gesetz über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse		Inkraftsetzung: 1. Januar 1999
- EG zum ZGB		Inkraftsetzung: 1. Januar 2000
- Gesetz über den Strassenverkehr	1	1. Hälfte 2000
- Ordnungsbussengesetz	0	2001
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Ausländergesetz	0	2001
- Gewerbegesetz (HGG)	1	Februar 2000
6.5.4 Andere Gründe		
- Lotterieggesetz	0	2001
- Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben		Inkraftsetzung: 1. Januar 1999
- Gesetz über ausserordentliche Lagen und besondere Ereignisse		Inkraftsetzung: 1. Januar 1999
- Gewerbegesetz (HGG)	1	Februar 2000
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

6.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen	Produktionskosten	Produktionskosten	Realisierungszeitraum
		TFr.	Vollbetrieb TFr.	Betriebsjahr TFr.	
4610.100.201	GEKO, Polizei-Applikation	26 400	2 280	2 145	1992-1998
4640.200.201	APV-ZBD, Büroautomation des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes	192	4	4	1997-1998
4640.300.201	APV-FREPO, Ersatzbeschaffungen und Ausbau der Kommunikation	450	49	51	1998
4660.100.202	ABK-Systemablösung und Kommunikation zu den Kompetenzzentren	400	150	150	1995-1996

6.7 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**

6.7.1 **Tabellarische Übersicht**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
4610	POM00009	Entschädigung für die Besorgung der Schadenwehren auf Nationalstrassen	G/1998	in Arbeit	-

6.7.2 **Erläuterungen**

Die entsprechende Grobuntersuchung ist zurzeit in Arbeit.

6.8 **Andere wichtige Projekte**

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31.12.1998	geplanter Abschluss
KAPO	PEZ/KONZAL Übergeordnetes Leitsystem für SMT-Anlagen	realisiert	1998
KAPO	POLICON Erneuerung der Telefonsysteme und -anlagen	realisiert	1998
KAPO	GEOR:G Erneuerung/Ersatz der Peripheriegeräte des Funknetzes	realisiert	1998
KAPO	OBV-99 Ordnungsbussen-Verarbeitung	in Realisierung	1999
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	3. Betriebsjahr	Ende 1999
SVSA	Kundenbefragung im Bereich Zulassung zum Strassenverkehr	- Kundenbefragung abgeschlossen - Imagestudie liegt vor - Massnahmenplan	September 1998 Dezember 1998 Ende 1999
FB	Regional- und Bezirksgefängnisse	RRB in Vorbereitung	1999
FB	Modellversuch «Electronic Monitoring»	Gesuchseinreichung beim Bundesamt für Justiz Mitte Oktober 1998 erfolgt	1999-2002
FB	Witzwil, Ausschaffungshaft	realisiert	Juni 1998
FB	St. Johannsen, Beobachtungs- und Triagestation	Projektüberarbeitung (Kostenreduktion)	1998-1999
APV	Projekt 5.1 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Zivilstandswesen	EG ZGB-Revision durch GR verabschiedet	1999
APV	Projekt 5.2 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Aussenwerbung	im Gange	1999
AMVB	Projekt 5.6 AG (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden) in Verbindung mit dem Anschlussprogramm (ASP): Überprüfung Militärkreise/Militärsektionen	Erarbeiten des Umsetzungskonzeptes	2002
ABK	Modul «Radioaktivität» (RRB vom 28. 1. 1998)	in Bearbeitung	Frühjahr 2000
ABK	Neuorganisation der vernetzten Alarmierung von Sicherheits- und Rettungsdiensten; Sanitätsnotrufnummer 144 (RRB vom 4. 3. 1998)	in Bearbeitung	Ende 1999
ABK	Broschüre Kulturgüterschutz; Wegleitung und Arbeitshilfe beim Erfassen der Kulturgüter in der Gemeinde (Federführung durch die kantonale Kulturgüterschutzkommission)	in Produktion	Frühjahr 2000

6.9 **Parlamentarische Vorstösse**

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion bzw. des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat im Berichtsjahr 14 Motionen, 6 Interpellationen und 13 Fragen zur Behandlung vorgelegt.

6.9.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

6.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.9.1.1.1 Motionen

Motion 143/92 Hofer vom 2. Juli 1992 betreffend Waffenplatz Bern: Beibehaltung des Berner Rekrutenspiels (Annahme als Motion am 3. 11. 1992):

Nachdem sowohl der Grosse Rat wie der Nationalrat und der Ständerat die Kredite für die Sanierung der Berner Kasernenanla-

gen gesprochen haben und die Baubewilligung vorliegt, ist das Berner Militärspiel-Ausbildungszentrum sichergestellt.

Motion 190/96 Rytz vom 20. Juni 1996 betreffend Einschränkung des Waffenverkaufs an Jugendliche (Annahme als Postulat am 7. 11. 1996):

Das eidgenössische Waffenrecht (Waffengesetz vom 20. 6. 1997 und die Waffenverordnung vom 21. 9. 1998) regelt den gesamten Waffenbereich materiell umfassend und detailliert. Den Kantonen verbleibt lediglich der Vollzug (in erster Linie die Festlegung der Zuständigkeitsordnung) und die Möglichkeit, eine Anzahl von Ausnahmebewilligungen für an sich grundsätzlich verbotene Handlungen zu erteilen. Der Bund hat – in Berücksichtigung der Vernehmlassungen der Kantone – mit Blick auf das Gefährdungspotenzial beispielsweise die «Soft-Air-Guns» dem neuen Recht nicht unterstellt. Als typische Modeerscheinung – wie seinerzeit die «Ninja-Sterne» oder die «Gotcha-Waffen» – sind sie längst nicht mehr aktuell und praktisch verschwunden. Nach dem vollständigen Vorliegen der recht strengen eidgenössischen Vorschriften drängen sich Ergänzungen im kantonalen Recht aus heutiger Sicht nicht

auf, und es ist – wie angetönt – fraglich, ob sie überhaupt zulässig wären.

Motion 52/97 Lüthi vom 10. März 1997 betreffend Bekämpfung des Kriminaltourismus (Annahme als Postulat am 25.11.1997):

Das konsequente Bilden von Schwergewichten, die aktuelle Ausrichtung des Auftrags in der Kriminalitätsbekämpfung nach den Erkenntnissen der Lageanalyse und die Verbesserung des Instrumentariums stellen einen dauernden Prozess dar. Die Massnahmen sind – als ständige Aufgaben – auch in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert.

Motion 198/97 Dätwyler vom 24. November 1997 betreffend Standesinitiative: Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer in Form eines Zuschlags auf den Treibstoff (Annahme als Motion am 15.6.1998):

Die Standesinitiative wurde durch den Regierungsrat mit Schreiben vom 25. November 1998 an die Bundesversammlung eingereicht.

6.9.1.1.2 Postulate

Keine.

6.9.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

6.9.1.2.1 Motionen

Keine.

6.9.1.2.2 Postulate

Keine.

6.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

6.9.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

6.9.2.1.1 Motionen

Motion 221/96 Escher vom 2. September 1996 betreffend Prioritäten beim Lotteriefonds (Annahme als Motion am 5.5.1997):

Der in der Motion geltend gemachte Liquiditätsengpass konnte früher als vorgesehen behoben werden. Insofern ist das vorliegende Begehren nicht mehr besonders aktuell. Der Auftrag, bestimmte Eckwerte der Lotteriefonds-Richtlinien auf die Stufe Lotterieverordnung anzuheben, besteht allerdings noch. Im Berichtsjahr wurde klar, dass die Verordnungsänderung aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen mit anderslautenden Revisionsabsichten zusammengelegt werden muss. Die Motion Escher wird daher erst im kommenden Jahr vollzogen werden können.

Motion 102/97 Gurtner vom 16. Juni 1997 betreffend Männergewalt: Handeln auf den Schutz der Opfer ausrichten (Annahme als Postulat am 12.3.1998):

Das in der Motionsantwort erwähnte Konzept soll dem Regierungsrat im Januar 1999 vorgelegt werden. Es wird dann zu be-

urteilen sein, ob die verlangte Gesetzesvorlage noch notwendig ist oder ob (und wenn ja welcher) ein weiterer Handlungsbedarf gemäss dem vorliegenden Vorstoss besteht.

Motion 177/97 Möri-Tock vom 17. November 1997 betreffend Kompetenzen der Anstaltsdirektoren (Annahme als Postulat am 12.3.1998):

Der gesamte Personalbereich des Amtes Freiheitsentzug und Betreuung wird zurzeit überprüft und insbesondere die Zusammenarbeitsregelung und die Abläufe Amt/Anstalten durchleuchtet. In diese Erhebungen wird auch das Anliegen der Motionärin miteinbezogen. Entscheide sind in der ersten Hälfte 1999 zu erwarten.

Motion 053/98 Sidler vom 9. März 1998 betreffend Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielmarkt im Kanton Bern unter Berücksichtigung der SEVA (Annahme als Postulat am 15.6.1998):

Die Motion hat (vgl. Antwort des RR) in allererster Linie die Erweiterung des Zweckes der SEVA zum Ziel, damit diese erfolgreicher am Markt bestehen kann. Die Öffnung sollte mit Bezug auf die Teilnahme am Spielcasinobereich erfolgen sowie in Richtung Einführung elektronischer Spiele gehen. Mittlerweile hat sich die Lage insofern geändert, als dass die SEVA von der ersten Absicht (Casino) Abstand genommen hat. Mit Bezug auf elektronische Lotteriespiele vertritt das EJPD die Auffassung, diese würden die Geldspielautomatenverordnung des Bundesrates vom 22. April 1998 verletzen und seien daher bundesrechtswidrig. Hinsichtlich der konkreten Anliegen des Motionärs lässt sich zurzeit wenig Neues sagen. Das Spielbankengesetz (SBG) ist zwar am 18. Dezember 1998 beschlossen worden, die Umsetzung, Verfahrensabläufe, die Auswirkungen auf den Markt usw. sind aber noch weitgehend unbekannt. Insbesondere fehlt die bundesrätliche Verordnung zum SBG, und die eidgenössische Spielbankenkommission ist noch nicht operationell. Immerhin hat der Regierungsrat in Sachen Grand-Casino im Kanton Bern am 21. Oktober 1998 einen Beschluss gefasst. Darin hat er von einem (von ihm in Auftrag gegebenen) Bericht «Qualitätsmerkmale und Standortbeurteilung für Grand Casinos» Kenntnis genommen, gleichzeitig sein offizielles Interesse an einem Grand-Casino-Standort im Kanton Bern bekundet und die Rolle des Kantons beim weiteren Vorgehen definiert.

Motion 056/98 Singer vom 9. März 1998 betreffend Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien (Annahme als Postulat am 15.6.1998):

Die Überprüfung des Begehrens nach einer Öffnung der Praxis bei den Kleinlotterien ist im Gange.

Motion 075/98 Steiner vom 16. März 1998 betreffend Änderung Lotterieverordnung (Annahme als Postulat am 9.9.1998):

Die Überprüfung des Begehrens nach einer Änderung der Lotto-Praxis ist im Gange.

Motion 092/98 GFL (Morgenthaler) vom 8. Juni 1998 betreffend dringliche Massnahmen betr. Wegweisung von BosnierInnen (Annahme von Pt. 1 und 3 als Postulat am 9.9.1998):

Gestützt auf individuelle Fristerstreckungsgesuche setzten und setzen die zuständigen Fremdenpolizeibehörden bzw. die Polizei- und Militärdirektion in Beschwerdefällen die Ausreisefristen unter Berücksichtigung der Situation im Einzelfall im Sinne von Punkt 1 der Motion an.

Mit dem revidierten Asylgesetz und der anstehenden Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer werden sich die Voraussetzungen für die sog. Härtefallbewilligungen ohnehin verändern. Der Regierungsrat wird das Anliegen von Punkt 3 bei den anstehenden Vernehmlassungen berücksichtigen. Im Übrigen hat die Polizei- und Militärdirektion dem Bund in

<p>konkreten Fällen bereits verschiedentlich entsprechende Anträge unterbreitet.</p>	<p>Das Konzept der touristischen Signalisation wird im kommenden Jahr erstellt und die entsprechenden Tafeln 1999/2000 angebracht.</p>
<p>Motion 093/98 Wyss vom 8. Juni 1998 betreffend keine Rückweisung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1998): Dem Anliegen der Motion wird im konkreten Einzelfall durch die zuständige Behörde nach Prüfung der Situation Rechnung getragen.</p>	<p>6.9.2.2.2 Postulate Keine.</p>
<p>Motion 094/98 Sidler vom 8. Juni 1998 betreffend Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Annahme als Motion am 9. 9. 1998): Verwaltungsintern haben erste Vorgespräche stattgefunden. Für Januar 1999 ist ein Gesprächstermin mit den Sozialpartnern vereinbart.</p>	<p>6.9.2.3 <i>Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist</i> 6.9.2.3.1 Motionen Keine.</p>
<p>Motion 099/98 Gurtner vom 8. Juni 1998 betreffend Bosnische Flüchtlinge (Annahme von Pt. 1 als Postulat am 9. 9. 1998): Dem Anliegen von Punkt 1 wird im konkreten Einzelfall durch die zuständige Behörde nach Prüfung der Situation Rechnung getragen.</p>	<p>6.9.2.3.2 Postulate Keine.</p>
<p>6.9.2.1.2 Postulate Keine.</p>	
<p>6.9.2.2 <i>Motionen und Postulate mit Fristerstreckung</i></p>	<p>Bern, im März 1999</p>
<p>6.9.2.2.1 Motionen</p>	<p>Die Polizei- und Militärdirektorin: <i>Andres</i></p>
<p>Motion 101/96 Lecomte vom 18. März 1996 betreffend die Kennzeichnung des Kantonswechsels an Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 26. 6. 1996):</p>	<p>Vom Regierungsrat genehmigt am 31. März 1999</p>